

Schließen des Gender Pension Gap – gesetzgeberische Maßnahmen

(Der/die.... möge beschließen:)

Der/die ... wird/soll zur Beseitigung der Geschlechtervorsorgelücke (Gender Pension Gap) auf gesetzgeberischer Ebene für folgende Forderungen aktiv werden und bzw. sie unterstützen.

Als erster und grundsätzlicher Schritt ist die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,00€ pro Stunde im Jahr 2022 als positiv zu bewerten.

Forderungen an den Staat (auch Jobcenter):

1. Rente nach Mindestentgeltpunkten wieder einführen, wie sie bis 1992 möglich war. Pauschale Aufstockung auf 75% der jährlichen Durchschnittsrentenpunkte;

Wiederbegründung der rentensteigernden Bewertung von ALG-II-Zeiten; weitere Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung auf 678 Euro (Forderung von Sozialverbänden – Stand: 2022).

Bedingungen der aktuell vorgeschlagenen Grundrente treffen insbesondere für Frauen häufig nicht zu. Die Grundrente ist für berechnete Empfängerinnen viel zu niedrig. Richtig wäre die Einführung einer Mindestrente über der Armutgefährdungsschwelle (derzeit 1.200 Euro).

Frauen, welche aufgrund von Familienzeiten nur im Niedriglohnsektor Arbeit finden, sollen bei diesen Zeiten bis auf 75% des Durchschnittseinkommens bei den Rentenpunkten aufgewertet werden; für 4 Jahre Erziehungszeiten würde ein extra Entgeltpunkt gewährt. Dies gilt auch für die Aufwertung der Pflegearbeit, auch hier sind Rentenpunkte bei der Pflegearbeit (Carearbeit) zu vergeben (Sozialstaatsleistung).

Angleichung der Entgeltpunkte bei Kindererziehungszeiten von Geburten vor 1992 von 2,5 auf 3,0 Jahre.

2. Wiedereinführung der rentenrechtlichen Bewertung von Zeiten der Schul- und Hochschulausbildung.
3. Die Herausforderungen von Digitalisierung und Industrie 4.0 und dem Fachkräftemangel können mit erhöhtem Einsatz von Frauen bewältigt werden.

Insbesondere Groß- und Mittelbetriebe sollten steuerliche Anreize erhalten, damit diese Frauen Stipendien für MINT-Studiengänge anbieten. Dieselben finanziellen Anreize sind auch für technische Ausbildungsgänge vorzusehen.

4. Die Weiterbildung von Frauen sollte in Zusammenarbeit mit den Jobcentern (finanzieller Zuschuss) erfolgen und insbesondere in den technischen Bereichen ausgedehnt werden.

Auch die kaufmännische Weiterbildung muss mit finanzieller Unterstützung der Jobcenter verstärkt werden. Hierdurch können Frauen ihren Verdienst verbessern und mehr Rentenpunkte erwirtschaften.

5. Rentenanwartschaften schaffen, wenn keine oder nur schlecht bezahlte Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann, weil Randbedingungen vor Ort nicht gegeben sind (z.B. nicht ausreichende Angebote an Kita-Plätzen oder zu teure Tagesmütter; nicht vorhandene Angebote von Betriebskindergärten oder Plätze für ungewöhnliche Zeiten für SchichtarbeiterInnen).
6. Es muß in den einzelnen Bundesländern eine Bestandsaufnahme erfolgen, ob die Randbedingungen für Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern ein auskömmlicher Arbeitsplatz wahrgenommen werden kann. Diese Forderung gilt in ähnlicher Form auch für schulpflichtige Kinder, da auch die Hortplätze noch nicht ausreichend vorhanden sind.